

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied im Verein Tourismus-Gewerbe-Marketing (TGM) e. V. und mit einem Sitz im Vorstand vertreten. Es ist somit ein Mitglied als Vertreter/in und ein weiteres zur Stellvertretung zu benennen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.